



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. April 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-36-0007

**Realisierung des regenerativen Energien Projektes "Bürgersolaranlagen in Wiesbaden"**

---

### Beschluss Nr. 0122

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0386 vom 17.09.2009 und Nr. 0586 vom 19.11.2009) ist die Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH mit der Landeshauptstadt Wiesbaden als Alleingesellschafterin am 25.01.2010 gegründet worden. Sie initiiert und unterstützt Projekte zu Bürgersolaranlagen und übernimmt die Geschäftsführung für eine noch zu gründende Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG), in der Solarstromanlagen errichtet und betrieben werden.
  - 1.2 Nach Eintragung der beiden Gesellschaften in das Handelsregister können weitere Gesellschafter, das heißt Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Bürgersolaranlagen finanziell beteiligen wollen, der GmbH & Co. KG als Kommanditisten oder als Treugeber beitreten.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Dem Gesellschaftsvertrag der Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH (Anlage 2 zur Vorlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
    - § 8
    - Ziffer 1  
Die Zahl „7“ wird durch die Zahl „8“ ersetzt.
    - Buchstabe a) erhält folgende Fassung:  
zwei Mitglieder des Magistrats, nämlich der (die) Oberbürgermeister(in) der Landeshauptstadt Wiesbaden oder ein von ihm (ihr) bestimmtes hauptamtliches Magistratsmitglied sowie der (die) zuständige Umweltdezernent(in).
    - Buchstabe b):  
Die Zahl „drei“ wird durch die Zahl „sechs“ ersetzt.
    - Buchstabe c)  
wird gestrichen.

- 2.2 Die Geschäftsführung der Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH besteht aus zwei Geschäftsführer/innen.  
Zu Geschäftsführern werden auf die Dauer von fünf Jahren Frau Dr. Jutta Braun, stellvertretende Leiterin des Umweltamtes, und Herr Thomas Rosenbauer, Abteilungsleiter Materialwirtschaft der ESWE Versorgungs AG, bestellt.
- 2.3. Dem in der Anlage 3 zur Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan der Wiesbadener Bürgersolaranlagen GmbH wird - unter der Voraussetzung der Überarbeitung des Finanzplanes 2010/2011 - zugestimmt.
- 2.4 Der Teil des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0386, Ziffer 3, vom 17.09.2009, wonach die Prospektspflicht nach dem Verkaufsprospektgesetz entfällt, wird aufgehoben.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat V/36) und die Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH werden beauftragt, die Gründung der Kommanditgesellschaft mit der Bezeichnung „MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG“ vorzunehmen.
- 2.6 Auf einen Aufsichtsrat für die MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG wird wegen der Überschaubarkeit der Unternehmenstätigkeit und der mittelbaren Kontrolle durch den Aufsichtsrat der Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH verzichtet.
- 2.7 Es wird gebeten, bei der Aufsichtsbehörde einen Antrag zu stellen, die zu gründende MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG von der Verpflichtung des § 122 (1) Satz 1 Nr. 4 HGO zu befreien, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften großer Kapitalgesellschaften prüfen zu lassen. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Landeshauptstadt Wiesbaden muss gewährleistet sein.  
Die Ausführungen unter Buchstabe „h“ in der „Begründung, III. Ergänzende Erläuterungen“ zur Sitzungsvorlage, entfallen.
- 2.8 Dem in der Anlage 4 a - d zur Vorlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags der MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG samt Anlagen wird vorbehaltlich der Ausnahmegenehmigung der Aufsichtsbehörde (siehe Ziffer 2.8 des Beschlusses) zugestimmt. Sofern die Aufsichtsbehörde dem Befreiungsantrag nicht statt gibt, ist der Vertragsentwurf ohne erneute Vorlage entsprechend anzupassen. Ebenfalls können redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertragsentwurfs und sonstige Änderungen nicht substantzieller Art vorgenommen werden.
- 2.9 Dem in der Anlage 5 zur Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan der MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG mit einer geplanten durchschnittlichen Rendite in Höhe von rund 3,4 Prozent über die nächsten 20 Jahre, wird zugestimmt.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Variante 5, erläutert in der Sitzungsvorlage, nicht mit dem detaillierten Wirtschaftsplan übereinstimmt. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt, die Sitzungsvorlage mit der entsprechenden Wirtschaftsplanung zu korrigieren und eine Konsistenz herzustellen. (Anpassung der Ausführungen in der SV zu Variante 5!)
- 2.10 Die Eröffnungsbilanzen der neuen Gesellschaften werden nach der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien im Laufe des nächsten Jahres der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

- 2.11 Die beiden vom Magistrat (Umweltamt) aufgrund der im StVV-Beschluss Nr. 0386 vom 17.09.2009 erteilten Mittelfreigabe errichteten Solarstromanlagen (Geschäftsbereich BgA 1020, IM-Projekt I.02860 36 ENE Solaranlage C.v.Ossietzky Str., Schlussrechnung über 97.074,77 € netto und I.02889 36 ENE Solaranlage Bodelschwingh Str., geschätzte Kosten 86.400,00 € netto) werden an die Gesellschaft für regenerative Energien Wiesbaden mbH & Co. KG verkauft, sobald dort das notwendige Eigenkapital verfügbar ist. Mit dem Verkauf gehen auch die eingegangenen Verträge (Einspeisevergütungsverträge mit den zuständigen Netzbetreibern, Versicherungen, Dachpachtverträge) an die GmbH & Co. KG über. Die Kostenaufstellungen sind als Anlagen 6a und b der Vorlage beigefügt.
- 2.12 Zur Vorfinanzierung von weiteren Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von 300 kWp wird im Haushaltsjahr 2010 bei dem Projekt I. 01836 „95 Erneuerbare Energien“ ein Betrag von 300.000 € freigegeben und der MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG kostenneutral zur Verfügung gestellt vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde. Der Betrag wird in den Jahren 2011-2013 in drei Raten von 100.000 € zurückgezahlt und von der Kämmerei hinsichtlich des Rückflusses überwacht. Die Abwicklung erfolgt über das Projekt I.02909.
- 2.13 Den Einzelinvestitionen gemäß den in den Anlagen 6 c bis i zur Vorlage beigefügten Kostenplänen wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt, die beratenden Anwälte zu bitten, zu klären, ob möglicherweise die Rechtsmaterie „geschlossener Fonds“ berührt ist und falls dies der Fall sein sollte, die Frage der Konsequenzen und Anforderungen für die Ausgabe von geschlossenen Fonds für die Gesellschaften und für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu prüfen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit BP 0081 vom 20.04.2010 Ziffern 1 bis 3)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2010

Horschler  
Vorsitzender